

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
FB Stadtplanung

19.06.2024
Telefon: 3601

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 2. Juli 2024

1 Gegenstand der Vorlage

Fortschreibung des Soziale Infrastruktur-Konzeptes (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2021/22

2 Berichterstatterin

Bezirksstadträtin Eva Majewski

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt:

1. Die anliegende Fortschreibung des Soziale Infrastruktur-Konzeptes (SIKo) Tempelhof-Schöneberg 2021/22.
2. Die nachfolgende BVV-Beschlussvorlage samt der Anlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4 Begründung

Ist der beigefügten Vorlage zur Beschlussfassung der BVV zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 12 und § 36 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Eva Majewski
Bezirksstadträtin

Anlagen

Anlage 1: Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Fortschreibung 2021/22

Anlage 2: Anlagen zum Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg Fortschreibung 2021/22

Vorlage zur Beschlussfassung

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die

Fortschreibung des Soziale Infrastruktur-Konzeptes (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2021/22

Die Bezirksverordnetenversammlung:

1. beschließt die anliegende Fortschreibung des Soziale Infrastruktur-Konzeptes (SIKo) Tempelhof-Schöneberg.

Begründung

Das Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) ist ein Konzept, das die Berliner Bezirke eigenständig auf Grundlage der Bearbeitungsvorgaben und -hinweise (SIKo BVH) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeiten bzw. fortschreiben. Das SIKo dient der stadtplanerischen Flächenvorsorge und unterstützt eine strategische, flächensparende und bedarfsorientierte Steuerung der integrierten Planung für wohnungsnaher Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur. Es ist als planerisches Konzept maßgeblich geprägt durch ein ämterübergreifendes Verfahren, in dem verschiedene Fachplanungen zu einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung zusammengeführt werden.

Folgende Infrastruktureinrichtungen wurden im Rahmen der SIKo-Fortschreibung betrachtet:

Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Einrichtungen der öffentlichen standortgebundenen, offenen Jugendarbeit

Einrichtungen der öffentlich geförderten standortgebundenen, offenen Jugendarbeit

Öffentliche Grundschulen und Oberschulen

Öffentlich gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen

Öffentliche Kinderspielplätze

Öffentliche wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen

Öffentliche Einrichtungen der Weiterbildung und Kultur

Weitere öffentliche Bildungseinrichtungen und Nachbarschaftsarbeit (öff. Gartenarbeits- und öff. Jugendverkehrsschulen, bezirkliche Familienzentren und Einrichtungen der Stadtteilarbeit, bezirkliche Seniorenfreizeitstätten und Seniorenwohnhäuser, bezirkliche Wohnheime für wohnungslose Menschen).

Die jeweiligen Bedarfe wurden dem Angebot gegenübergestellt, woraus sich die Versorgungsbilanz ergibt. Betrachtet wurde die Versorgungsbilanz für die Jahre 2019 sowie 2025 und 2030 auf Grundlage der Bevölkerungsprognose. Auch die in Planung befindlichen Infrastruktureinrichtungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt, so dass es eine Versorgungsbilanz mit und ohne Maßnahmen gibt. Die Versorgungsbilanz ist für jeden Prognoseraum (Schöneberg Nord, Schöneberg Süd, Friedenau, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade) aufgeschlüsselt.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat bei den meisten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur Defizite, teils erhebliche.

Neben der Versorgungsanalyse ist das Flächenscreening, sprich die Identifizierung und Zusammenstellung geeigneter Flächen, ein wesentlicher Bestandteil des SIKo. Im Rahmen des Flächenscreenings wurden zahlreiche Flächen identifiziert. Diese Flächen wurden den Fachämtern vorgestellt, woraufhin diese ihr Interesse für die jeweilige Fläche anmelden konnten. Dabei wird zwischen SIKo-Denkflächen und SIKo-Planungsflächen unterschieden. Bei SIKo-Denkflächen hat mindestens ein Fachamt eine Maßnahmenidee geäußert, eine konkrete Planung besteht jedoch nicht. Bei SIKo-Planungsflächen handelt es sich um Flächen, die gesichert werden sollen oder auf denen Maßnahmen sicher umgesetzt werden. Zukünftige Nutzungen, Art der Maßnahme, Kapazitätsänderung und Zeithorizont sind bereits bekannt.

Insgesamt wurden 63 Planungsflächen und 86 Denkflächen identifiziert. In der SIKo-Fortschreibung sind 20 Denkflächen durch die Fachämter mit einer hohen bzw. mittleren Priorität versehen wurden.

Diese stehen im besonderen Fokus der Stadtplanung und den jeweiligen Fachämtern um aus den Maßnahmenideen konkrete Planungen zu entwickeln. Die restlichen 66 Denkflächen werden im Rahmen dieser SIKo-Fortschreibung nicht näher beschrieben, jedoch in den Flächenpool für Potenzialflächen übernommen. Die gesammelten Informationen bleiben und die Flächen können bei Bedarf erneut näher betrachtet werden. Da sich die Denkflächen teilweise in Privatbesitz befinden, wird bewusst auf eine Veröffentlichung dieser verzichtet.

Die SIKo-Fortschreibung wurde in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachämtern erarbeitet. Der finale Entwurf wurde im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens mit den bezirklichen Fachämtern und den entsprechenden Senatsfachverwaltungen abgestimmt.

Auf Grundlage der Versorgungsbilanz, des Flächenscreenings und der genannten Prioritäten der Fachämter kann der Fachbereich Stadtplanung bedarfsgerecht planen, die Flächen entsprechend sichern und das notwendige Planungsrecht schaffen. Das SIKo fungiert als Arbeitspapier, welches durch einen entsprechenden Beschluss mehr Wirkung und Verbindlichkeit entfaltet.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 02.07.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Eva Majewski
Bezirksstadträtin